

Landkreis Leer 26787 Leer

Büro des Landrats

Bergmannstr. 37
26789 Leer

Telefon: 0491 926-0
Telefax: 0491 926-1388
E-Mail: info@landkreis-leer.de
www.landkreis-leer.de

Sparkasse LeerWittmund
BLZ: 285 500 00, Konto 803 361
IBAN: DE79 2855 0000 0000 8033 61
BIC: BRLADE21LER

Herrn
Rainer Kottke
Koopmannsweg 16
26802 Moormerland

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen - I -
Durchwahl 0491 926-1265
Telefax 0491 926-1200
Persönliche E-Mail
Datum 10.06.2020
Thema

Sehr geehrter Herr Kottke,

Ihre Fragen aus Ihrem Schreiben vom 05.06.2020 beantworte ich gerne wie folgt:

1. Wie viele Anträge zur Aufstockung wurden seit Beginn der Corona-Krise von selbstständigen Unternehmern beim Zentrum für Arbeit erstmalig gestellt?

Seit dem Beginn der Einschränkungen im Monat März 2020 zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und den wirtschaftlichen Folgen wurden insgesamt 254 neue Anträge auf Leistungen nach dem SGB II dem Bereich der Selbstständigen zugeordnet (Stand: Dienstschluss am 05.06.2020).

2. Wurden die Anträge dieser Unternehmer, die die Corona-Nothilfe nicht nutzen konnten, privilegiert bearbeitet?

Zur Bearbeitung der Anträge von allen Selbstständigen wurde kurzfristig im Monat März 2020 ein Team mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebildet, um sich auf die spezifischen Anforderungen einzustellen und eine zeitnahe Bearbeitung der Anliegen zu gewährleisten. Zum Ende des Monats März 2020 wurde in Anlehnung an die Vorgehensweise der Bundesagentur für Arbeit entschieden, dass die Liquiditäts- bzw. Soforthilfen der NBank die Betriebsergebnisse der Selbstständigkeiten zwar positiv beeinflussen, aber keine direkte Anrechnung auf die Leistungen nach dem SGB II erfolgt. Daher werden alle Antragsverfahren gleichermaßen mit dem Ziel der Sicherstellung des Lebensunterhalts nach dem chronologischen Posteingang abgewickelt.

3. Wie viele positive Bescheide gab es bisher?

Es wurden insgesamt 87 Anträge auf Leistungen nach dem SGB II bewilligt. Zudem wurden 93 weitere Anträge in Bezug auf die Erstentscheidung abschließend bearbeitet. Hiervon sind insbesondere Ablehnungen, Versagungen und Antragsrücknahmen umfasst.

...

Datum 10.06.2020

Seite 2

4. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragstellung bis Auszahlung eines ersten Geldbetrags?

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit lässt sich mit dem genutzten Fachverfahren nur eingeschränkt ermitteln. Eine elektronische Auswertung von 89 Anträgen hat vom Antragsdatum bis zur Entscheidung und Erlass der Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide einen Durchschnittswert von 29,82 Tagen ergeben. Die Aussagekraft dieser Daten ist aus verschiedenen Gründen stark eingeschränkt. Die Antragsdauer ist sehr vom Einzelfall und einer zeitnahen Vorlage der notwendigen Unterlagen und Erklärungen abhängig. Diesbezüglich wurden die Nachweispflichten für die antragstellenden Personen reduziert und die Folgen nicht eingehaltener Fristen zeitlich erst stark verzögert vollzogen, um eine verspätete Vorlage in dieser besonderen Situation bei der Entscheidung noch berücksichtigen zu können.

5. Sind beim Zentrum für Arbeit Fälle bekannt, in denen die Selbstständigkeit bedingt durch die Corona-Krise aufgegeben wurde? Wenn ja, wie viele?

In der aktuellen Phase sind nahezu keine Fälle von Betriebsaufgaben aufgrund der wirtschaftlichen Folgen bekannt. Es wird in der Regel die Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeiten angestrebt.

6. Kommt es aktuell coronabedingt allgemein zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen?

Aufgrund des deutlich erhöhten Personaleinsatzes im Bereich der Antragsbearbeitung für Selbstständige können die Posteingänge zeitnah bearbeitet werden. Die Verfahrensdauer wird aktuell maßgeblich von der aufwendigen Sachverhaltsaufklärung der unterschiedlichen Selbstständigkeitsarten und den sich stets verändernden Rahmenbedingungen beeinflusst.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Groot
Landrat